

Zu Nr. 296/I, K. N. V.

134

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Heereswesen.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Derjch, Eiseuhut und Genossen, betreffend die Vorgänge bei der Volkswehr in Mistelbach, eingebracht in der 64. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 26. Februar 1920, gestatte ich mir, folgendes zu antworten:

Korporal Josef Ferdiny der Volkswehrkompanie Mistelbach hat als Fassungsunteroffizier in der Zeit vom 25. Juni 1919 bis Mitte November 1919 und am 9. Februar 1920 auf Grund selbst ausgefertigter Quittungen mit gefälschten Unterschriften Lebensmittel für die Kompanie aus dem Militärverpflegsmagazin Wien gefaßt und sie auch beglichen, um sie dann im Schleichhandel weiter zu veräußern. Auf diese Weise hat er nachstehende Artikel dem Militärverpflegsmagazin Wien entlockt:

30	Kilogramm	Salz,
335	"	Maismehl,
6246	"	Brotmehl,
2945	"	Feinmehl,
35	"	Reis,
1172	"	Zucker,
363	"	Speck,
20	"	Fett,
164	"	Zwieback,
30	"	Haferreis,
14	"	Lequar und

4629 Kaffeeportionen

im Gesamtbeföstigungswert von 42.066 K 45 h.

Von diesen Artikeln wurden 9 Säcke Mehl im Gewicht von 608 Kilogramm, die am 9. Februar 1920 von Ferdiny gefaßt wurden, bei einem Spediteur in Wien eingelagert; ihre Sicherstellung ist veranlaßt worden.

Trotzdem Ferdiny die ärarischen Borräte bei der Herauslockung bar bezahlte, ist der Staatsschatz dennoch insofern geschädigt, als bei der notwendigen Vorratsergänzung der Ersatz an Waren infolge der sprunghaften Preissteigerung zu wesentlich höheren Preisen bezogen werden muß. Die Höhe des dem Staatsschatz erwachsenen Schadens beträgt wohl nicht die in der Interpellation genannte Summe von einer Million, aber doch mindestens 10.000 K.

Gegen den Genannten, der seit 21. Februar 1920 sich bereits im Zivilverhältnis befindet, ist das Strafverfahren beim Landesgericht in Wien wegen Betruges im Zuge.

Vom Stande der Volkswehr in Mistelbach sind die Anwärter zur Übernahme in die neue Wehrmacht bereits nach Korneuburg eingerückt, diejenigen Volkswwehrmänner, welche nicht in das Heer eintreten, sind derzeit noch in Mistelbach verblieben und müssen längstens bis zum 30. April d. J. kündigen, so daß Mistelbach Anfang Mai keine Volkswwehrgarnison mehr haben wird.

Wien, 14. April 1920.